



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-204/2016					
	Aktenzeichen:	son-kuz					
	Datum:	15.01.2016					
	Einreicher:	Bürgermeisterin					
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff:							
2. Änderung Flächennutzungsplan Düben - Feststellungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
01.02.2016	Ortschaftsrat Düben	4	3	1	0	2	0
15.02.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	8	0	7	0	1
03.03.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	19	4	3

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

gemäß § 7 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben in der Fassung vom 15.01.2016 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzung als Feststellungsbeschluss.

Beschlussbegründung:

Infolge der Genehmigungsverfügung vom 05.04.2006 wurde mit Bekanntmachung vom 11.05.2006 der Flächennutzungsplan Düben wirksam. Im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens soll eine Änderung erfolgen, die sich als Anpassung an aktuelle Planungserfordernisse im Zusammenhang mit der Parallelaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 Schweinehaltung Düben versteht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin